

## **Aufnahmekriterien der Aktion Kindergarten e.V.**

1. Grundsätzliches Kriterium für die Besetzung freier Kindergartenplätze ist zunächst das Alter des Kindes sowie der Eingang der schriftlichen Anmeldung. Kinder, deren Eltern durch ein älteres Geschwisterkind Mitglied der Elterninitiative sind und ihre Mitgliedschaft aufrechterhalten, werden bevorzugt aufgenommen.
2. Der Stichtag für die Berechnung des maßgeblichen Alters berechnet sich lt. Schulgesetz in der jeweils gültigen Fassung.
3. Kinder der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid werden grundsätzlich bevorzugt aufgenommen.
4. Die weiteren Plätze werden vorrangig nach der Höhe des Betreuungsumfanges vergeben: 45 und 35 Stunden. Ältere Kinder werden bevorzugt berücksichtigt. Kinder unter 3 Jahren können nur in der vom Jugendamt genehmigten Anzahl aufgenommen werden.
5. Ausnahmen von diesen Grundsätzen sind dann möglich, wenn die soziale oder entwicklungspsychologische Situation eines zunächst nicht berücksichtigten Kindes dies geboten erscheinen lässt. Über das Vorliegen dieser Voraussetzungen entscheidet nach eingehender Prüfung aller Gegebenheiten ein Gremium, dem neben der Kindergartenleitung je ein Vertreter des Vorstandes und des Elternbeirates angehören.
6. Die Verteilung der freien Kindergartenplätze erfolgt im Frühjahr eines Jahres. Dabei bleiben bei der Verteilung bis zu vier Kindergartenplätze für etwaige Notfälle zunächst unbesetzt. Falls diese nicht benötigt werden, sind diese einen Monat vor Beginn des neuen Kindergartenjahres zu besetzen.
7. Kinder, die bereits einen anderen Kindergarten in unserer Gemeinde besuchen, können nur aufgenommen werden, nachdem ein klärendes Gespräch zwischen den Sorgeberechtigten und der Leitung der bisherigen Institution erfolgt ist.